

Ein- und Umstufungsreglement der Sekundarschule Eschenz

Einstufung in der 1. Sekundarschule

Gestützt auf die Richtlinien betreffend Übertritt in die Sekundarschule des Kantons Thurgau vom 1. Juni 2019 richtet sich der Antrag der Klassenlehrperson der Primarschule auf die Zuteilung zu einem Typ oder Leistungszug (Niveaufächer) nach einer Gesamtbeurteilung des Kindes im Rahmen eines professionellen Ermessensentscheides. Dabei sind die Leistungen im Fach Mathematik gleichwertig wie im Fach Deutsch sowie Natur, Mensch und Gesellschaft für die Zuteilung zum Typ mit zu berücksichtigen.

Weiter gelten für die Einstufung in den Typ E folgende Leistungskriterien in den Niveaufächern:

- In den Niveaufächern sind grundsätzlich höchstens drei Abweichungen vom Maximum e,e,e ohne die Belegung g zulässig, also e,e,m, oder e,m,m oder m,m,m.
- Belegen Schülerinnen und Schüler in einem Niveaufach das Niveau g, so sind sie in mindestens einem der beiden anderen Niveaufächern im Niveau e einzuteilen.

Im Übrigen stützt sich die Sekundarschule Eschenz bei der Einstufung in der 1. Sekundarschule auf die Empfehlungen der abgebenden Primarlehrpersonen und/oder auf die Resultate der kantonal koordinierten Aufnahmeprüfung ab.

Umstufung

Grundsätzlich werden Umstufungen an jedem Semesterende vorgenommen. Umstufungen können durch die Erziehungsberechtigten, die Klassenlehrperson, die Fachlehrperson, den Schüler oder die Schülerin beantragt werden. Umstufungen ausserhalb dieser offiziellen Termine sind mit dem Einverständnis aller Parteien jederzeit möglich.

Für eine Umstufung in ein **höheres Niveau** sind die Leistungen, das Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten der Schülerin oder des Schülers und die Prognose der entsprechenden Lehrpersonen massgebend. Für Umstufungen im Typ werden auch die Leistungen in den Niveaufächern berücksichtigt. Es kann mit den Erziehungsberechtigten eine Bewährungsfrist festgelegt werden.

Für eine Umstufung in ein **tiefere Niveau** sind folgende Faktoren massgeblich:

1. Notendurchschnitte

Typ E/G:

Für den Verbleib im Typ E muss der Durchschnitt aus Deutsch (1/3 mündlich, 2/3 schriftlich), Mathematik (2/3 Arithmetik/Algebra und 1/3 Geometrie) und dem Durchschnitt der Realien mindestens die Note 4.0 ergeben. Da das Fach Mathematik als Niveaufach geführt wird, erfahren die Noten in den entsprechenden Niveaus für den Verbleib im Typ E Anpassungen. Noten in den Niveaus m bzw. g erfahren eine Nivellierung um 0.6 bzw. 1.2 Punkte. Das heisst eine Note 5 im Niveau m entspricht für die Durchschnittsberechnung einer 4,4, eine Note 5 im Niveau g einer 3,8.

Niveaufächer:

Für den Verbleib in den höheren Niveaus gelten folgenden Bedingungen:

Mathematik: Der Durchschnitt aus 2/3 Arithmetik/Algebra und 1/3 Geometrie muss 4.0 ergeben.

Französisch: Der Durchschnitt aus 1/3 mündlich und 2/3 schriftlich muss 4.0 ergeben.

Englisch: Der Durchschnitt aus 1/3 mündlich und 2/3 schriftlich muss 4.0 ergeben.

2. Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten sowie Prognose der Lehrperson

Vermutet die Lehrperson bei einer Schülerin oder einem Schüler nicht ausgeschöpfte Ressourcen und stellt eine positive Prognose für einen weiteren Verbleib im entsprechenden Niveau, kann mit den Erziehungsberechtigten eine Bewährungsfrist abgesprochen werden. Die Länge dieser Bewährungsfrist definiert die Lehrperson zusammen mit den Erziehungsberechtigten.

Stand Mai 2021